

## Garantiebedingungen

Stand 30.10.2009

### §1 Die der Garantie unterliegenden PCs

Die Garantie bezieht sich auf die in der Rechnung genannten PCs im Ganzen mit dem Hinweis „2 Jahre Garantie“ oder „24 Monate Garantie“. Einzelteile bleiben hiervon unberührt. Die Garantie beginnt mit Rechnungsdatum und endet nach 24 Monaten.

### §2 Ausschluss der Garantie

1. Unsachgemäßer Gebrauch, einschließlich Lagerung und Betrieb im Freien, in Feuchträumen oder in extremen Temperaturen (unter 0°C und über 40°C). PCs dürfen, soweit nicht anders gekennzeichnet, nur in geschlossenen Räumen gelagert und betrieben werden.
2. Modifikation/Umbau durch den Käufer selbst oder durch ihn beauftragte Dritte. Arbeitsspeicher und Festplatten dürfen durch den Käufer dem PC ergänzt werden, unterliegen aber nicht dieser Garantie! Jegliche Haftung für Schäden an Personen oder anderen Gegenständen durch Veränderung oder unsachgemäßen Gebrauch unseres PC-Systems durch den Käufer selbst oder durch Dritte wird hiermit ausgeschlossen!
3. Beschädigungen durch Sturz, Gewalteinwirkung, an diversen Anschlüssen und/oder Anschaltknöpfen oder an den PC-Komponenten im Inneren.
4. Extreme Verunreinigung durch Staub oder andere Stoffe im Allgemeinen, auf den Chipsätzen und/oder in Lüftern.

### §3 Geltungsbereich der Garantie

Die Garantie gilt auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

### § 4 Umfang der Garantie, Kostenbeteiligung

1. Die Garantie umfasst die Reparatur garantierter Teile nach Wahl des Garantiegebers durch Ersatz (kostenlose Lieferung eines gleichwertigen Teils) oder Instandsetzung nach den technischen Erfordernissen einschließlich der Lohnkosten für den Aus- und Einbau sowie Montage nach den Arbeitszeitwerten des Herstellers. Die Lohnkosten sind jedoch auf 20% des Kaufpreises des garantierten Ersatzteils (Materialwert inklusive Frachtkosten zuzüglich gesetzlicher MwSt., nur wenn Frachtkosten auch beim Kauf ausgewiesen und berechnet wurden) beschränkt. Sollte eine Lieferung eines gleichwertigen Teils durch den Verkäufer nicht möglich sein und eine Zustimmung für einen freien Teilebezug bzw. für eine Instandsetzung erteilt worden sein, beschränkt sich der Garantieanspruch nur nach erfolgter Reparaturmaßnahme und nach Vorlage der Reparaturrechnung beim Verkäufer für das Material insgesamt auf den Kaufpreis des garantierten Ersatzteils zuzüglich der oben definierten Lohnkosten.  
Überschreiten nach Durchführung einer Instandsetzung die Materialkosten den Kaufpreis des garantierten Ersatzteils, so beschränkt sich der Garantieanspruch für das Material maximal auf den Kaufpreis des garantierten Ersatzteils. Die bei der Reparatur bzw. bei einer Instandsetzung angefallenen Lohnkosten sind auf 20% des Kaufpreises des garantierten Ersatzteils beschränkt.  
Die Gesamtleistungen aus dieser Garantiezusage sind auf 120% des Kaufpreises des garantierten Ersatzteils (Material maximal 100% und Lohnkosten maximal 20%) beschränkt. Den Differenzbetrag trägt der Garantiennehmer/Käufer als Selbstbehalt.
2. Unter die Garantie fallen nicht
  - a) der Ersatz von mittelbaren oder unmittelbaren Folgeschäden;
  - b) Kosten für Luftfracht.
3. Werden gleichzeitig der Garantie unterliegende Reparaturen und nicht der Garantie unterliegende Reparaturen und/oder Inspektionen durchgeführt, so wird die Dauer der entschädigungspflichtigen Reparaturen mit Hilfe der Arbeitszeitwerte des Herstellers ermittelt.
4. Die Garantie begründet nicht Ansprüche auf Wandlung (Rückgängigmachung des Kaufvertrages) oder Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises).
5. Der Ort der Garantieverfüllung ist unsere Werkstatt, Bahnhofstr. 30, 89179 Beimerstetten oder im Falle eines Umzugs die neue Adresse.
6. Sollte es dem Käufer nicht möglich sein, den PC in unsere Werkstatt zu liefern:
  - a) Übernimmt der Käufer die Versand- und Verpackungskosten. An uns zugesandte PCs müssen entsprechend geschützt verpackt werden. Für Beschädigungen aufgrund von Versandschäden haftet der Käufer.
  - b) Vor-Ort-Service: Der Käufer trägt die Kosten für die Garantieverfüllung vor Ort. Dies beinhaltet Fahrtkosten und 50% der Lohnkosten. Die Mitnahme des PCs in unsere Werkstatt muss durch Käufer geduldet werden, falls die Reparatur dies erfordert. Im Falle des ausdrücklichen Vermerks auf der Rechnung „2 Jahre Vor-Ort-Garantie“ bzw. „24 Monate Vor-Ort-Garantie“ entfallen die Fahrtkosten sowie die Lohnkosten, aber nur, wenn sich der Ort der Garantieverfüllung im Umkreis von 30km um 89179 Beimerstetten befindet. „Vor-Ort-Garantie“ wird auf Wunsch durch den Käufer bei Kauf des PCs gesondert in Rechnung gestellt. Die Kosten für Vor-Ort-Garantie belaufen sich auf 70 Euro pro Garantiejahr.

### § 5 Abwicklung der Garantie

1. Der Käufer hat einen Garantieschaden unverzüglich und immer vor Reparaturbeginn zu melden.
2. Ist eine Reparatur durch uns nicht möglich, kann die Reparatur nach vorheriger, ausdrücklicher Zustimmung des Verkäufers durch einen Fachbetrieb erfolgen. Die Reparaturrechnung muss uns innerhalb eines Monats seit Rechnungsdatum vorgelegt werden. Aus der Reparaturrechnung müssen die ausgeführten Arbeiten, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitrichtwerten im Einzelnen zu ersehen sein.
3. Der Käufer hat für die Feststellung des Schadens erforderliche Auskünfte zu erteilen und eine Untersuchung der beschädigten Teile jederzeit zu gestatten. Ersetzte Teile müssen vom Käufer auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.
4. Der Käufer hat eine schriftliche Schadensmeldung abzugeben und als Nachweis Rechnungsbelege über durchgeführte Wartungsarbeiten im Original vorzulegen oder zu übersenden.
5. Der Käufer hat den Schaden nach Möglichkeit zu mindern und dabei die Weisungen durch uns zu befolgen.

### § 6 Garantiedauer

Die Garantie beginnt mit dem Rechnungsdatum und endet nach 24 Monaten, ohne das es einer Kündigung bedarf. Beim Austausch der garantierten Baugruppe während dieses Zeitraums erlischt die Garantie zum Zeitpunkt des Austausches.

### § 7 Veräußerung

Bei Veräußerung des garantierten PCs kann der Käufer/Garantienehmer seine Ansprüche aus dieser Garantiezusage an den Erwerber abtreten.

### § 8 Verjährung

Alle Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren in sechs Monaten nach Eintritt des Schadenfalles.